

Garantiebedingungen für LAMBDA Monitoring mit 5 Jahre Vollgarantie

Geltungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Luft/Wasser-Wärmepumpen der Eureka-Serie von LAMBDA Wärmepumpen GmbH (Modelle: EU08L, EU10L, EU13L, EU15L, EU20L, EU35L), die mit LAMBDA Monitoring und 5 Jahre Vollgarantie ausgestattet sind.

Garantieumfang und Voraussetzungen

1. Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind ausschliesslich Mängel aufgrund von - Konstruktions- oder Herstellerfehlern, - Materialfehlern, - Werkstätten- und Produktionsfehlern, die die Betriebssicherheit einschränken.

2. Maximale Offline-Zeit

Während der 5-jährigen Garantiezeit darf die Anlage ab Inbetriebnahme insgesamt maximal 90 Tage offline sein. Sollte die Anlage länger als 90 Tage offline bleiben, erlischt die verbleibende Garantiezeit.

3. Nachträgliche Bestellung von LAMBDA Monitoring und 5 Jahre Vollgarantie

Eine nachträgliche Bestellung ist bis zu 6 Monate nach der Inbetriebnahme jedoch höchstens 12 Monate nach Lieferdatum von LAMBDA Wärmepumpen möglich. (Als Inbetriebnahme Datum gilt der erste Start der Wärmepumpe vor Ort. Diese Angabe wird durch LAMBDA Wärmepumpen stichprobenartig geprüft).

4. Reparatur- und Serviceeinsätze

Alle Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen ausschliesslich von autorisierten Partnerbetrieben von LAMBDA durchgeführt werden. Diese Einsätze müssen im Vorfeld mit LAMBDA Wärmepumpen abgesprochen und schriftlich genehmigt sein.

5. Garantieumfang

Die Garantie deckt das Aussengerät und das Steuerungsset ab. Weitere Komponenten sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

6. Garantiezeit

Die Garantie beginnt 2 Monate ab Lieferdatum von LAMBDA Wärmepumpen für 5 volle Jahre. Sollte die Inbetriebnahme später als 2 Monate ab Lieferdatum von LAMBDA Wärmepumpen erfolgen, so kann die Garantie ab Inbetriebnahme Datum beginnen. Dafür muss jedoch die verzögerte Inbetriebnahme an LAMBDA Wärmepumpen mitgeteilt werden (spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme Datum), um die Garantiezeit abzuändern.

Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf keinerlei Mängelfolgeschäden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch nicht auf Mängel,

- für die der Hersteller und/oder Verkäufer gesetzlich oder vertraglich zu haften haben;
- und auch nicht auf Aufwendungen, die im Rahmen einer Wartung üblicherweise erbracht werden;
- an Software, Daten und Datenträgern;
- die durch vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen verursacht wurden;
- eine nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art und/oder daraus entstehender Korrosion, Oxidation, Kavitation, Erosion und Ablagerungen aller Art sind;
- durch (auch vorzeitige) Abnutzungs- und Alterungserscheinungen entstanden;
- durch Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche entstehen, die nur Schönheitsfehler darstellen;
- durch Versengen, Verschmoren, Rauch, Russ entstanden

Der Betrieb der Anlage mit Stromtarifen, die harten EVU-Sperren unterliegen, ist ebenfalls ausgeschlossen und kann zum Erlöschen der Garantie führen.

Wenn Einzelbauteile getauscht werden, führt dies nicht zur Verlängerung der Garantie für dieses Bauteil.

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben (insbesondere hinsichtlich des Inbetriebnahme Datums) behalten wir uns das Recht vor, die Garantiebedingungen für nichtig zu erklären bzw. die Garantieansprüche abzulehnen.

Diese Garantiebedingungen dienen Ihrer Information und können Änderungen unterliegen. Bitte konsultieren Sie regelmässig unsere Website oder kontaktieren Sie uns direkt, um über aktuelle Bedingungen informiert zu bleiben.

Stand 27.01.2026